Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 167.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 8. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg, 7. März. Wie verlautet, werden die elsaß-lothringischen Bezirkstage auf den 15. April zur Wahl der Mitglieder des Landesausschusses einberufen.

Wien, 6. März. Der Kaiser wird, wie das „Neue Fremdenblatt" meldet, unmittelbar nach Ostern mit dem Erzherzoge Rudolf die Reise nach Dalmatien antreten. Seine Ankunft in Triest ist für den 31. d. in Aussicht genommen, die Zusammenkunft mit dem König Victor Emanuel soll in Brindisi stattfinden. — Der Kapitän der ungarischen Leibgarde, General der Kavallerie, Graf Haller, ist gestorben. — Sämmtliche Landtage des österreichischen Staatsgebietes werden durch einen kaiserlichen Erlaß vom 3. d. M. auf den 6. April c. einberufen.

Brüssel, 6. März. Der Erzbischof Deschamps von Mecheln würde, wie das „Journal de Bruxelles" wissen will, in dem am 15. d. M. in Rom stattfindenden Konsistorium zum Kardinal ernannt werden.

Bern, 6. März. Der hiesige protestantische Kirchenvorstand hat den römischen Katholiken die französische Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überlassen.

Paris, 6. März. (Telegramm der „Agence Havas.") Buffet und Dufaure sind, nachdem der Letztere prinzipiell zugestanden hat, daß auch die Minorität der Nationalversammlung in dem neuen Kabinet vertreten sei, auf's Neue mit einander in Verhandlung getreten, um sich definitiv über ein politisches Programm, namentlich in Bezug auf die Maires und den Personenwechsel im Verwaltungspersonal zu verständigen. Der Marschall-Präsident hat heute Nachmittag mit Buffet und später auch mit Dufaure eine Unterredung gehabt. Dem Vernehmen nach will Buffet dem ihm ertheilten Auftrage zur Bildung eines neuen Kabinets sich nur dann auf's Neue unterziehen, wenn er mit Dufaure über das Programm zu einem vollständigen Einverständniß gelangt ist. Ueber die für das neue Ministerium in Aussicht genommenen Persönlichkeiten hat bis jetzt noch keine Erörterung stattgefunden.

— 7. März, Nachmittags. (Telegramm der „Agence Havas"). Die Verhandlungen über die Zusammensetzung des neuen Kabinets haben noch immer zu keinem definitiven Ergebniß geführt. Namentlich sind dadurch aufs Neue Schwierigkeiten entstanden, daß Bocher das Ministerium des Innern abgelehnt hat. Unter allen Umständen dürfte feststehen, daß Buffet die Vizepräsidentschaft des Kabinets übernimmt. Buffet und Dufaure waren heute Vormittag abermals zu einer Konferenz zusammengetreten.

London, 6. März. Bei der Nachwahl zum Parlament in Norwich wurde der liberale Kandidat Tillette gewählt. In Saint Ives hat die konservative Partei ihren Kandidaten, Praed, durchgebracht.

Der Lordkanzler, Rt. Hon. Lord Cairns, hat formell seine Mißbilligung über die Wiedererrichtung des Oberhauses als Appellationsinstanz ausgedrückt. Jedoch glaubt man, daß diese Meinungsverschiedenheit des Lordkanzlers mit den anderen Ministern keinerlei ernstliche Folgen nach sich ziehen werde.

Konstantinopel, 5. März. Der Pforte sind auf ihr jüngstes Zirkularschreiben betreffend die Notifikation der Thronbesteigung des Königs Alfons von Spanien an den Fürsten von Rumänien durch den spanischen Gesandten in Wien die Antwortsnoten der deutschen und der österreichischen Regierung zugegangen. Nach diesen fast gleichlautenden Antwortsnoten haben die deutsche und die österreichische Regierung durch ihre Gesandten in Madrid der spanischen Regierung die in dem türkischen Zirkularschreiben enthaltenen Bemerkungen mitgetheilt und hat die spanische Regierung die schon vorher abgegebene Erklärung wiederholt, daß sie nicht im Entferntesten beabsichtigt habe, den Souveränetätsrechten der Pforte zu nahe zu treten.

Bukarest, 7. März. Die Regierung hat der Deputirtenkammer die Entwürfe wegen des Eisenbahnbaues von Plojesti an die siebenbürgische Grenze und von Barbosch nach Braila vorgelegt.

Alexandrien, 5. März. Die egyptische Regierung läßt erklären, daß es sich bei der neuerdings erfolgten Aufnahme von 5 Millionen Pfund Sterling nicht um den Abschluß einer neuen Anleihe handle. Diese Operation bezwecke nur, eine Erneuerung der verfallenen Bons und Tratten zu bewerkstelligen, so daß die Bestimmung des Vertrages von 1873, nach welcher der egyptischen Regierung die Aufnahme einer Anleihe untersagt werde, durch dieselbe nicht verletzt werde.

Singapore, 6. März. Die Mission des Oberst Sir A. Clarke an die beiden Könige von Siam ist von Erfolg gewesen, die beiden Könige haben sich ausgesöhnt, und der zweite König hat wieder seine Residenz bezogen. Handel und Verkehr sind wieder im vollen Gange.

Vom Landtage.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 6. März.

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk, Dr. Achenbach mit mehreren Kommissarien.

Das Haus setzt die Berathung der Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung fort.

Schmidt (Sagan) bedauert, daß die Einrichung der Retourbillets nicht bei allen Bahnen gleichmäßig sei, und wünscht, daß sie auch auf Schnell- und Courierzüge ausgedehnt werde.

Ministerialdirektor Weishaupt hält diese Ausdehnung nicht für zweckmäßig, weil sie den Verkehr mit den Schnell- und Courierzügen beeinträchtigen würde. Dieser Ansicht tritt auch Miquel bei, der auch von einer solchen Einrichtung eine Verminderung der ohnehin in erheblicher Abnahme begriffenen Einnahmen der Staatsbahnen befürchtet.

Die einzelnen Kapitel der Ausgaben für die Staatsbahnen werden genehmigt.

Zu Kap. 32: Privateisenbahnen, bei denen der Staat betheiligt ist, ersucht Hammacher die Staatsregierung, ihr Augenmerk auf diese Bahnen zu richten; die Einnahmen des Staates aus denselben haben sich bedeutend vermindert. Redner weist alsdann auf die Zweigbahnen der Stettiner Bahn hin, für die der Staat die Zinsgarantie übernommen habe. Auf den Zweigbahnen wurden neue Wagen in Masse angeschafft und dieselben gegen eine durchaus unzureichende Entschädigung auf der Hauptbahn verwendet. Ebenso ist die Abrechnung zwischen der Hauptbahn und den staatlich garantirten Zweigbahnen hinsichtlich der allgemeinen Verwaltungskosten eine durchaus unangemessene. Im Interesse des ganzen Landes muß von der Regierung in dieser Hinsicht eine schärfere Kontrolle geübt und vielleicht sogar in Betracht gezogen werden, ob es sich nicht empfehle, die Verwaltung der pommerschen Bahnen auf den Staat zu übernehmen.

Abg. Schmidt (Stettin) nimmt die Stettiner Bahn gegen diesen Vorwurf in Schutz; für die Benutzung der Wagen werde an die Zweigbahnen eine Entschädigung gezahlt. Die Vertheilung der allgemeinen Verwaltungskosten beruhe auf Verträgen, und die Stettiner Bahn habe bisher von allen Bahnen noch immer am billigsten verwaltet.

Abg. v. Benda bringt bei dieser Gelegenheit die Sache der Berliner Nordbahn zur Sprache, deren Fertigstellung ein Bedürfniß für wohlhabende und von Natur reiche Provinzen sei. Die vorjährige Vorlage (Uebernahme einer Zinsgarantie für eine Prioritätsanleihe) sei abgelehnt, nicht weil man die Hülfe überhaupt versagen wollte, sondern weil die damaligen Modalitäten nicht annehmbar waren. Es müßten dem Staate vortheilhafte Bedingungen entgegengebracht und vor allen Dingen eine klare Einsicht in die finanziellen Verhältnisse gegeben werden. Die Initiative muß der Regierung überlassen bleiben, die in diesem Augenblicke einzuschreiten berechtigt und verpflichtet ist.

Der Handelsminister: Die Regierung hat im vorigen Jahre ihr Interesse an dem Unternehmen bethätigt, aber leider hat das hohe Haus die Vorlage abgelehnt, der damals eingeschlagene Weg ist also durch das Votum des Hauses ausgeschlossen. Seitdem hat die Direktion der Nordbahn vielfach den Versuch gemacht, um im Wege der Betheiligung des Privatkapitals Abhülfe zu schaffen; diese Versuche sind gescheitert. Dann hat sie an die Regierung den Antrag gestellt, die Genehmigung zur Liquidation zu ertheilen. Dieser Antrag wird acceptirt werden unter der Bedingung, daß der Verkauf der Bahn nur im Ganzen zulässig und daß der Käufer eine Konzession auf Grund des Eisenbahngesetzes erwerben muß. Da kaum anzunehmen ist, daß sich ein Privatkäufer finden wird, so ist man von Seiten der Regierung in die Erwägung eingetreten, inwieweit der Staat einzutreten hat. Führt diese Erwägung zu einem bestimmten Abschluß und läßt sich erwarten, daß über den Kauf eine Einigung zu erzielen sein wird, so wird die Staatsregierung nach dieser Richtung eine Vorlage dem Hause unterbreiten. Jedenfalls erscheint es aber unthunlich, den Aktionären irgend einen Vortheil oder eine Hülfe zuzuführen. Was die Zweigbahnen der Stettiner Bahn angeht, so ist in Betreff derselben von mir eine spezielle Ermittelung angeordnet. Es hat übrigens auch schon auf der Hauptbahn eine bedeutende Vermehrung des Betriebsmaterials stattgefunden. Der Staat ist allerdings bald berechtigt, die Verwaltung der Zweigbahnen zu übernehmen; es ist aber von der Direktion der Stettiner Bahn mir angezeigt worden, daß sie im Wege der Klage sich das Recht erstreiten wolle, für das letzte Jahr die Zinszuschüsse, die nach dem Vertrage der Staat zu leisten hat, für die Zweigbahnen leisten zu dürfen. Allerdings ein sehr interessanter Prozeß, wo sich zwei darum streiten, wer den Vorzug haben soll, einige hunderttausend Thaler zu zahlen. (Heiterkeit.)

Abg. Schmidt (Stettin) bemerkt, daß sich sämmtliche Mitglieder der Petitionskommission für den Ankauf der Nordbahn ausgesprochen hätten. Petri und Richter (Sangerhausen) bemerken dagegen, daß sich in der Petitions-Kommission eine Minorität zwar nicht gegen den Ankauf ausgesprochen habe, aber die Frage als eine offene betrachtet wissen wollte, in welcher die Regierung die Initiative ergreifen müsse. Nachdem noch die Abgg. Kieschke, Löwe und Windthorst für eine Erledignng der Sache, in welcher die Regierung die Initiative zu ergreifen habe, gesprochen; ist die Sache erledigt und das Kapitel wird unverändert genehmigt.

Kap. 33, Tit. 1—19 der dauernden Ausgaben „Centralverwaltung und Eisenbahn-Kommissariate" beantragen die Kommissarien des Hauses zwar zu bewilligen, — zugleich aber auszusprechen, a) daß die weitere gesetzliche Regulirung und Beaufsichtigung des gesammten Eisenbahnwesens durch das Reich ein dringendes Bedürfniß ist, b) daß die Verbindung des Amtes eines Eisenbahnkommissars mit dem eines Eisenbahndirektors nicht verträglich erscheint.

Abg. Lipke begründet den Antrag mit der Vermehrung der Arbeiten, die sich bei der Vergrößerung des Eisenbahnnetzes herausgestellt hat, und dem Hinweis auf die Beschlüsse der Eisenbahn-Enquêtekommission, daß es unzuträglich sei, daß dieselbe Abtheilung des Handelsministeriums die Verwaltung der Staatsbahnen und Beaufsichtigung der Privatbahnen übe; diese beiden Funktionen sind mit einander unverträglich. Die Bestimmung der Reichsverfassung, daß die Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens dem Reiche übertragen werden soll, ist bisher nicht ausgeführt worden. Dies zu erreichen, ist der Zweck der Resolution, welche sich streng an die Bestimmungen der Reichsverfassung hält. Auch die Konzessionsertheilung wird dem Reich übertragen werden müssen. — Im Reichstage haben bekanntlich die Abg. Wölfel und Träger darüber Beschwerde geführt, daß der Eisenbahnkommissar der Thüringischen Eisenbahn zugleich Direktor der Bahn ist, daß also etwaige Beschwerden von derselben Person entschieden werden, welche zu diesen Beschwerden möglicher Weise als Direktor Anlaß giebt. Das soll künftig durch den zweiten Theil der Resolution unmöglich gemacht werden. Wenn dem Reiche das Eisenbahnwesen übertragen wird, wird hoffentlich auch diese Angelegenheit ihre Erledigung finden.

Der Handelsminister hätte gewünscht, daß bei dieser Gelegenheit nicht eine so weit gehende Frage zur Erörterung gestellt worden wäre, wie hier durch die Resolution unter a beabsichtigt wird. Meine Stellung zur Sache ist bekannt. Die Reichsverfassung erstreckt sich zur Zeit nicht in allen Stücken auf das Eisenbahnwesen, es müßte also vielleicht mit der Annahme der Resolution eine Veränderung der Bestimmungen der Reichsverfassung vorgenommen werden. Die Bezugnahme des Vorredners auf das Konzessionswesen greift so weit, daß es mir wünschenswerth gewesen wäre, wenn eine solche Resolution überhaupt nicht vorgeschlagen worden. Die Trennung der Eisenbahnverwaltung beim Handelsministerium in zwei Abtheilungen wird jedenfalls eine sachgemäße Behandlung der Angelegenheiten der Privatbahnen sichern. Es wird dabei allerdings zu berücksichtigen sein, welche Schritte das Reich seinerseits zu thun geneigt ist: ein Gesetz bezüglich der Kompetenz des Reichs auf das Eisenbahnwesen ist in Ausarbeitung. — Die Verhandlungen über Abänderung des Statuts der Thüringischen Eisenbahn, betreffend die Trennung der Aemter des Eisenbahnkommissars und des Direktors, sind bisher zu einem Abschluß nicht gekommen; im Prinzip bin ich damit einverstanden und werde mich bemühen, der Resolution baldigst Folge zu geben.

Abg. Donalies: Thorn ist Verbandsstation des direkten russischen Güterverkehrs, Eydtkuhnen und Prostken nicht. Den Grund für diese Ungleichheit finde ich in dem systematischen Bestreben der russischen Eisenbahnverwaltung, den Verkehr über Thorn zu lenken, damit die Güter weniger auf preußischen Bahnen und mehr auf russischen befördert werden. Ein Antrag der Regierung, zu dem sie durch die Befürwortung einer Petition seitens des Abgeordnetenhauses veranlaßt wurde, die beiden Stationen in den Verband aufzunehmen, ist von sämmtlichen russischen und auch preußischen Bahnen abgelehnt worden; weshalb die letzteren es gethan haben, darüber wird der Herr Handelsminister Auskunft geben können. Ferner dürfen die Waaren bei dem Abladen und Verzollen an der russischen Grenze nicht Agenten übergeben werden, sondern nur den dafür eingerichteten russischen Zollagenturen. Dieses Monopol ist für den Handel im höchsten Grade verderblich. Die Bemühungen des Vorsteheramtes der Königsberger Kaufmannschaft und des Kreistages des Kreises Stallupönen wegen Aufhebung dieser Maßregel sind bisher erfolglos gewesen; ich bitte deshalb den Herrn Handelsminister, dieser Angelegenheit noch einmal seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Geheimer Rath Raymund: Einen direkten Zwang auf die betheiligten Eisenbahnverwaltungen kann die Staatsregierung in dieser Sache nicht ausüben, höchstens einen indirekten dadurch, daß der Vertrag über den direkten Verkehr von Seiten der preußischen Regierung überhaupt gekündigt würde. Das würde aber erheblichere Nachtheile für den allgemeinen Verkehr zur Folge haben, als der gegenwärtige Zustand, den zu beseitigen die Staatsregierung bemüht sein wird.

Abg. Windthorst (Meppen): Wie verschieden bei der Allgemeinheit der Fassung die Resolution a. aufgefaßt werden kann, das hat die heutige Diskussion ergeben: die Herren, welche sie befürworteten, wollten auch das Konzessionswesen hineinziehen. Und wir haben doch erst gestern Abend ein abschreckendes Beispiel solcher allgemeinen Resolutionen gehabt. Es war eine solche wegen Vermehrung des Personals der Eisenbahnverwaltung angenommen und auf einmal marschirten 4000 Mann auf; so etwas ist mir in meiner 25jährigen parlamentarischen Wirksamkeit noch nicht vorgekommen. Ich kenne das im Reichseisenbahnamte ausgearbeitete Eisenbahngesetz und hoffe, daß es nicht so, wie es jetzt ist, zur Ausführung kommt, sonst werden die Eisenbahneinnahmen noch rapider fallen als es schon jetzt der Fall ist. Ein solches Gesetz möchte ich nicht durch eine derartige Resolution befördern, oder soll durch dieselbe etwa eine Auslegung der Kompetenzen des Reiches herbeigeführt werden, die durch seine Verfassung genau geregelt sind? Nach der Erklärung des Ministers, daß er, sobald die Umstände es möglich machen, im Sinne der Resolution b. verfahren werde, ist diese nicht mehr nöthig. Ich gebe deshalb anheim, beide abzulehnen.

Abg. Miquel: Ich kann die Absicht des Handelsministers, die Verwaltung der Staatsbahnen von der Aufsicht über die Privatbahnen zu trennen, in sofern nur mit Freuden begrüßen, weil dadurch die aus der Vereinigung entstehenden Unzuträglichkeiten beseitigt werden. Vollständig kann eine solche Maßregel nicht zum Ziele führen, da die Verbindung beider Thätigkeiten in der Person des Ministers immer fortbesteht. Auch kann es so aussehen, als ob Preußen die Aufsicht des Reiches über die Eisenbahnen erschweren wollte. Die Gesetzgebung über das Eisenbahnwesen steht dem Reiche schrankenlos zu, eine Erweiterung der Kompetenzen des Reiches kann also durch die Resolution nicht beabsichtigt sein, wie der Abg. Windthorst meint. Der Entscheidung der Frage, ob das Konzessionswesen ein integrirender Theil des Aufsichtsrechts des Reiches oder ein Theil des Hoheitsrechtes der Einzelstaaten ist, soll durch die Resolution nicht vorgegriffen werden. Der jetzige Zustand, wonach das Reichseisenbahnamt theilweise die Aufsicht führt, ohne daß man weiß, wo seine Kompetenz beginnt und wo sie aufhört, ist unerträglich und kostspielig.

Abg. Lipke: Die Worte des Ministers haben mich in meiner Ansicht von der Nothwendigkeit der Resolution nur bestärkt. Sie erklärt ausdrücklich, daß die neue Einrichtung im Handelsministerium nur eine provisorische ist und durchaus den Rechten des Reiches nicht vorgegriffen werden soll.

Der Handelsminister: Die beabsichtigte rein sachliche Maßregel kann nach keiner Seite so gedeutet werden, als sollte den Rechten des Reiches präjudizirt werden. Die beabsichtigte Trennung ist aus rein geschäftlichen Gesichtspunkten durchaus erforderlich, denn die Geschäftslast des Eisenbahnwesens allein ist jetzt so groß, wie in der Mitte der sechsziger Jahre die gesammte Geschäftslast des Handelsministeriums. Damit man das gegenwärtige System nicht zu hart beurtheile, erwähne ich, daß ein Ministerium, das fortgesetzt damit beschäftigt ist, eigne Bahnen zu verwalten, auch eine Reihe von praktischen Erfahrungen darüber haben muß, was der Eisenbahnverwaltung überhaupt dienlich ist. Die gegenwärtige Resultate sind auch in der That so, daß wir uns nicht zu schämen brauchen.

Abg. Berger: Unter Tit. 20 werden wiederum, wie bisher, 300,000 Mark dazu bestimmt, generelle Vorarbeiten für dieses oder jenes Projekt auf Kosten des Staates ausführen zu lassen. Wie weit ist denn die Staatsregierung mit der Ausführung jener Gesetze gediehen, durch welche wir im Laufe der letzten Jahre bedeutende Mittel zur Anlage von Eisenbahnen bewilligt haben? Mit Rücksicht darauf, daß darüber, wie ich gehört habe, in demjenigen Bericht Mittheilung gemacht werden soll, den der Herr Handelsminister gestern dem Abg. Hammacher in Aussicht gestellt hat, nehme ich von weiteren Ausführungen für heute Abstand.

Der Handelsminister: Dieser Bericht wird darüber nicht Aufschluß geben können, denn er bezieht sich auf das Jahr 1873, während die Anfrage des Vorredners auf das Jahr 1874 Bezug hat. In diesem Jahre wurden behufs Ausbau der sowohl im Betrieb befindlichen, sowie noch nicht befindlichen Bahnen über 109,000,000 Mark ausgegeben.

Die Titel 1—21 des Kapitel 33 werden darauf bewilligt, die Resolution sub a abgelehnt, die sub b angenommen. Es folgt die Berathung der einmaligen außerordentlichen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung, in Summa 26,200,000 Mark, nach den Beschlüssen der Budgetkommission.

Abg. v. Benda: Wir erfahren über den Fortgang der Bauten, für welche wir Kredite bewilligt haben, nichts, die Zeitungen sprengen dagegen Gerüchte aller Art aus, geeignet, bald Hoffnungen, bald Furcht zu erwecken. Ich wünsche, daß uns alljährlich eine wenn auch nur kleine Denkschrift über den Fortgang dieser Bauten vorgelegt werde.

Abg. Hammacher: Die Anträge der Budgetkommission weichen von der Vorlage der Staatsregierung durch Spezialisirung und Klarstellung der Sache ab. Die Gesammtheit der hier geforderten Summe konsumirt die Hälfte des gesammten für 1875 in Aussicht genommenen Reingewinns aus der Eisenbahnverwaltung. Es handelt sich namentlich um Erweiterung und Umbau von Bahnhöfen, die dringend nothwendig sind und jedenfalls die Rentabilität der Eisenbahnen heben werden.

Handelsminister Dr. Achenbach erklärt sich bereit, dem Wunsche des Abg. v. Benda zu entsprechen

Abg. Lutteroth beantragt Tit. 16 der Forderungen für die Niederschlesisch-Märkische: zur Erbauung eines Bethauses auf Bahnhof Kohlfurth 26 400 Mark zu streichen und kann nicht einsehen, wie dieser Titel mit dem Eisenbahnwesen in Verbindung stehen soll. Ich kann wohl anerkennen, ein Fabrikbesitzer kann wohl eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber seinen Arbeitern haben für ihre religiösen Bedürfnisse zu sorgen, ganz anders aber steht der Staat seinen Beamten gegenüber. Der Staat hat sich nur da mit Kirchenbau zu befassen, wo entweder das Patronatsrecht oder ein anderer bestimmter Rechtstitel ihn dazu verpflichtet.

Referent Hammacher empfiehlt die Bewilligung der geforderten Summe. In der Nähe des Bahnhofes zu Kohlfurt lebt eine große Anzahl von Leuten, die lediglich wegen der Bedürfnisse des Staatseisenbahnbaues dort versammelt sind. Es erscheint daher als ein nobile officium des Staates in seiner Eigenschaft als Industrieller und Arbeitgeber für diese Leute ein Bethaus zu errichten. Das Gotteshaus im Dorfe Kohlfurt liegt sehr weit ab, ist auch viel zu klein. Dazu kommt, daß eine Privatbahn sich bereit erklärt hat, an den Kosten für das Bethaus zu partizipiren. Einzelne Mitglieder der Budgetkommission machten zwar geltend, es könnten aus der Bewilligung der Kosten zum Bau des Bethauses weitere unliebsame Konsequenzen gezogen, etwa auch das Gehalt für einen Geistlichen verlangt werden. Der Vertreter der Regierung hat aber solche Konsequenzen entschieden zurückgewiesen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Eigenschaft des Staates als Fabrikbesitzer kann von seiner Eigenschaft als Fiskus nicht getrennt werden. Wenn ein Bedürfniß zum Bau eines Bethauses in Kohlfurt vorliegt, so müßte die betreffende Position im Etat des Kultusministeriums erscheinen und der Kultusminister uns das Bedürfniß nachweisen. Uebrigens hat sich die Privatbahn nur erboten, ein Fünftel der Kosten für das Bethaus zu tragen. Ich bitte, die Bewilligung für die geforderte Summe zu versagen.

Geheimer Rath Rapmund: Der Antheil der Kosten der Privatbahn und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist nach dem Umfange des Verkehrs und der Zahl der Beamten beider Bahnen bemessen worden Die Niederschlesisch-Märkische hat aber in Kohlfurt viermal so viel Beamten, als die Privatbahn. Die Summe für das Bethaus durfte nicht im Etat des Kultusministeriums, sondern mußte in diesem Etat erscheinen, weil es sich um die Interessen von Beamten einer gewerblichen Anlage handelt. Die nächste Kirche, die im Dorfe Kohlfurt, ist vom Bahnhofe sehr weit entfernt; außerdem wäre, wenn die Beamten am Bahnhofe in derselben Platz finden sollten, ein Umbau dieser Kirche nöthig, der wohl eben so viel kosten würde, als der in Aussicht genommene Neubau.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Für den Bau eines Bethauses hat der Eisenbahnetat kein Geld übrig. Und haben wir erst das Bethaus gebaut, so werden wir an demselben auch einen Geistlichen anstellen müssen.

Referent Hammacher: Der Vorredner übersieht durchaus, daß es sich hier um die Interessen von Leuten handelt, die lediglich durch die Staatseisenbahnbau-Verwaltung an dieser Stelle konzentrirt sind. Uebrigens wird in diesem Etat, nicht in dem des Kultusministeriums, für die religiösen Bedürfnisse der Bergwerksarbeiter bereits seit Jahren gesorgt.

Die 26 400 Mark für den Bau eines Bethauses auf dem Bahnhofe Kohlfurt werden bewilligt. Unter Titel 54 werden zur Erweiterung des Bahnhofes in Hannover 100,000 Mark als erste Rate gefordert.

Abg. Götting: Es hat mich befremdet, daß auch dieser Etat nicht eine Summe für ein neues Bahnhofsgebäude in Hildesheim verlangt hat. Wiederholt haben die Bewohner von Hildesheim Deputationen entsandt, um für den Neubau eines Bahnhofes zu petitioniren. Eine dieser Deputationen hat Herr Ministerialdirektor Weishaupt in einstündiger Rede davon zu überzeugen vermocht, daß die Anlage nicht nöthig sei. (Heiterkeit) Ich glaube aber doch, daß weder ihn noch seinen Chef ein Vorwurf wegen der Verzögerung des Baues trifft. Der Fehler muß irgendwo anders liegen; man weiß ja gar nicht, welche verschiedenen Einflüsse sich geltend machen. Insbesondere scheint auch der Einfluß der Ultramontanen in Hildesheim nicht gering zu sein; hat man doch bei der Submission für den dortigen Kasernenbau nur auf vier ultramontane Meister reflektirt und die übrigen aus Hannover geholt.

Ministerialdirektor Weishaupt erklärt, daß ein Bahnprojekt für Hildesheim schon jetzt der Bearbeitung unterliegt.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn die hildesheimer Beschwerden begründet sind, so wünsche auch ich Abhilfe. Nicht nothwendig war es aber, zur Begründung der Beschwerden unliebsame Bemerkungen über einen Theil der hildesheimer Bürger zu machen. Was versteht denn der Herr Abg. Götting unter Ultramontanen? (Heiterkeit.) Ja, das wissen Sie Alle nicht. (Erneute Heiterkeit.) Wahrscheinlich hat er seine Rede nur für seine nationalliberalen Wähler gehalten und wünscht, daß seinen Bitten gewillfahrt werde, damit er nicht mit ganz leeren Händen nach Hause zurückkomme. Daß übrigens die vorgebrachten Beschwerden nicht begründet sind, hat der Herr Ministerial-Direktor Weishaupt überzeugend dargethan.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und die in Titel 54 geforderte Summe bewilligt. Im Tit. 64 sind zur Erbauung einer festen Brücke über die Elbe bei Hohnstorf als erste Rate 600,000 Mark gefordert und genehmigt.

Zu Titel 78: Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben für die Staatseisenbahnen, bemerkt Abg. Rickert: Bei der Berathung der Eisenbahnanleihe wurde für die Linie Berlin-Wetzlar geltend gemacht, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen, dieselbe im allgemeinen Interesse zu bauen; mein Rath, die Sache noch einmal zu überlegen, wurde damals nicht befolgt, weil die Regierung nicht warten zu können erklärte. Jetzt sind zwei Jahre vergangen und der Bau hat noch nicht begonnen. Wenn heute eine ähnliche Vorlage an uns herantreten würde, würden wir ihr vielleicht ein entschiedenes Nein! entgegensetzen. (Widerspruch). Ich möchte deshalb die dringende Bitte aussprechen, nochmals in die Erwägung der Frage einzutreten, ob wirklich eine dringende Veranlassung vorliegt, heute noch mit jenem Regulator in das Privateisenbahnwesen einzugreifen Es liegen uns dringendere Aufgaben vor, als der Ausbau jener Bahn.

Handelsminister Dr. Achenbach: Die Anregung des Vorredners macht einen sehr eigenthümlichen Eindruck auf mich; ich nehme aber an, daß sie nur die Aeußerung eines einzelnen Mannes ist. Was sollte man davon sagen, daß mit 251 gegen 57 Stimmen eine Bahnlinie akzeptirt und als höchst wichtig angenommen wurde und nun das Gegentheil ausgesprochen werden soll. (Sehr wahr!) Der Vorredner gehörte zu den Gegnern der Vorlage und seine Bemerkungen sind nur eine Wiederholung seiner damaligen Aussprüche. Die Regierung hat die feste Absicht, die Linie zur Ausführung zu bringen, die Vorarbeiten sind der Art gefördert, daß noch im laufenden Jahre auf den verschiedensten Punkten mit aller Energie der Bau begonnen werden kann. Die bewilligten Mittel werden aller Wahrscheinlichkeit nach ausreichen. Die Verzögerung ist dadurch entstanden, daß erst im Etat für 1874 das ständige Personal bewilligt wurde; die Ueberschreitungen des Harzes macht große Schwierigkeiten, wird aber möglich sein. Die in Rede stehende Linie ist ein unabweisbares Bedürfniß, um eine Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Staatsbahnnetz herzustellen. Die Regierung wird das ausführen, was sie vorgeschlagen hat. (Beifall.)

Abg. Berger: Die Ausführungen des Handelsministers haben meine Ansicht so genau getroffen, daß ich auf das Wort verzichte. (Beifall.)

Der Titel wird darauf genehmigt und ist damit die Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung beendet.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Etat des Kultusministeriums zu. Zu den Einnahmen liegt folgender Antrag des Abg. Schumann vor: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die k. Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, 1) daß die Präbenden des Domkapitels in Brandenburg nicht mehr an einzelne Personen verliehen werden, sodann 2) daß die Gesammteinkünfte des Domstifts Brandenburg baldmöglichst der evangelischen Kirche innerhalb der Provinz Brandenburg überwiesen werden."

An Stelle der gesperrten Worte unter Nr. 2 beantragt der Abg. Wehrenpfennig zu setzen: „zu Kirchen- und Schulzwecken." Ferner beantragt der Abg. Eberty: „die Staatsregierung aufzufordern, die Etats der Domstifter Merseburg, Naumburg, Zeitz und Brandenburg für 1875, insbesondere den Nachweis der Pfründeninhaber und der Veränderung der Zahl derselben seit dem Jahre 1866 dem Landtage noch in dieser Session vorzulegen."

Abg. Schumann: Mein Antrag unterscheidet sich von der im vorigen Jahre vorgeschlagenen Resolution des Abg. Eberty nur bezüglich der Verwendung der Mittel. Gestatten Sie mir Ihnen zunächst Einiges über die Verhältnisse des Brandenburger Domstifts mitzutheilen. Als der letzte Bischof von Brandenburg 1539 mit seinem aus 12 Domherren bestehenden Kapitel zur Kirche der Reformation übertrat, blieben die Herren alle ruhig im Besitze der Pfründen; erledigte Stellen wurden noch vom Bischof besetzt und als dieser starb, übernahm der Kurprinz von Brandenburg länger als 150 Jahre hindurch die oberste Verwaltung des Bisthums und Kapitels. Das mag bei uns in Preußen zur Entstehung der protestantischen Legende vom summus episcopus nicht wenig beigetragen haben. Die Domherren hatten keinerlei kirchliche Verpflichtungen mehr, deshalb wurde auch keinerlei kirchliche Qualität von ihnen verlangt. So ist es gekommen, daß die Stellen reine Sinekuren geworden sind, die bis heute an hohe Würdenträger des Staats und zuweilen auch der Kirche verliehen werden. Die Einkünfte des Domstifts Brandenburg sind nicht unbedeutend, sie betragen jährlich über 200,000 Mark. Das Stift hat jetzt noch 12 Domherrenstellen; von der Einnahme erhält der Dechant, zur Zeit ein Landedelmann des Havellandes, jährlich 12—15,000 Mark. Die Domherren zerfallen in drei verschiedene Gruppen. Die vier Herren der ersten Gruppe beziehen jährlich 6000 Mark, die der zweiten Gruppe ca. 5000 Mark und die der dritten über 2000 Mark. Außerdem haben die Herren sehr schöne an der Havel gelegene Amtswohnungen, deren Ertrag ihre Pfründe nicht unerheblich vermehrt. Von den jetzigen Domherren nenne ich Ihnen die früheren Minister v. Westphalen, v. Selchow (Hört!) den jetzigen Minister des Innern (Hört! Hört!) den General der Infanterie v. Stülpnagel (Hört!) und Andere mehr, deren Verdienste doch offenbar auf einem andern Felde als auf dem der evangelischen Kirche liegen. (Heiterkeit.) Ich füge übrigens hinzu, daß zur Zeit auch der Feldpropst der Armee und der Generalsuperintendent von Berlin Domherren von Brandenburg sind. Was thun nun die Herren? Alljährlich am Michaelstage kommen die Herren in Brandenburg zusammen, um ihre General-Quittung zu schreiben und zu diniren. (Große Heiterkeit.) Bei Einführung eines neuen Mitgliedes oder auch bei der Gedächtnißfeier für ein verstorbenes gehen die Herren im geistlichen Ornate zusammen zur Kirche, nicht um zu amtiren, sondern als Zuhörer, denn der einzige dabei fungirende Geistliche, Oberdomprediger von Brandenburg, hat keine Pfründe und ist nicht Domherr (Heiterkeit). Es kann doch Niemand im Ernst behaupten, daß die evangelische Kirche von solchen Zeremonien einen Nutzen hat und ich bin auf Grund der historischen Entwickelung der Ansicht, daß die evangel. Kirche zur Zeit die rechtmäßige Eigenthümerin jener nicht unbedeutenden Mittel ist. Etliche Domherren von Brandenburg hat es durch alle Jahrhunderte gegeben. Der nie publizirte Kabinetsordre vom 30. Novbr. 1826 die die alten zwölf Domherrenstellen aufhob, kann ich zwei spätere Kabinetsordres entgegenstellen, die jene vollständig antiquiren, vom 28 Februar 1845 und 15 Jan. 1847. In der zweiten heißt es ausdrücklich: die evangelischen Stifter zu Brandenburg, Naumburg, Merseburg und Zeitz sind niemals aufgehoben worden, haben also nie aufgehört, geistliche Güter zu sein. Der einzige staatsrechtliche Titel, unter welchem der Landesherr jene Pfründen verleiht, ist der als summus episcopus der evangelischen Kirche. Es wäre Sache der Provinzialsynode Brandenburg oder der Generalsynode, im Wege ehrerbietigster Vorstellung an ihren obersten Bischof die Restitution dieses Kirchenguts zu befürworten. Es ist kein Zweifel, daß diesem Ersuchen entsprochen werden würde, wenn dann auch die Annehmlichkeit des Herrschers, einen Dispositionsfonds zur Belohnung würdiger Diener zu haben, aufgegeben werden müßte. Es ist mir ferner nicht zweifelhaft, daß der Herr Kultusminister seiner ganzen kirchenpolitischen Stellung nach meinem Antrage prinzipiell nicht entgegen ist, und daß das Haus meinen Antrag in seinem ersten Alinea annehmen wird. Das zweite Alinea weicht von der vorjährigen Resolution des Abg. Eberty dadurch ab, daß es die Mittel jenes Stifts der evangelischen Kirche innerhalb der Provinz Brandenburg überweisen will. Ich halte es nämlich für richtig, die Kirche wieder in den Besitz ihres Gutes zu setzen, um die Staatskasse für eine Provinz wenigstens für die Zukunft zu entlasten. Die Provinzialsynode Brandenburg als das Rechtssubjekt vorzuschlagen, dem diese Mittel zu überweisen wären, habe ich Bedenken getragen, weil diese Körperschaft noch nicht staatlich anerkannt ist. Ich halte es zwar für richtig, daß die Provinz, die den alten Sprengel des Brandenburgischen Bisthums umfaßt, auch in den Besitz der übrig gebliebenen Kirchengüter gesetzt wird, würde mich aber auch einer anderen zweckmäßigen Verwendung nicht entgegenstemmen, Mein Antrag ist ja nicht so radikal, daß er den jetzigen Domherren von Brandenburg die Temporalien sperren will (Heiterkeit), sondern er will für die evangelische Kirche nur das Kirchengut reklamiren, und ich hoffe, daß die Herren aus dem Zentrum hier, wo doch nur ein Akt der Gerechtigkeit geschehen soll, kein „konfessionelles Bedenken" haben werden. Man könnte aber sagen, das Domkapitel in Brandenburg thut doch auch etwas für Unterrichtszwecke; und da gebe ich zu, daß die Ritter-Akademie in Brandenburg etliche Bezüge vom Kapitel hat. Wenn Sie aber, meine Herren, durch Annahme meines Antrages das mit erreichen können, daß diese Ritter-Akademie in Zukunft geschlossen wird, so thun Sie mit der Annahme in pädagogischer und sozialer Hinsicht ein gutes Werk (Lebhafter Beifall) Ich will gar nicht auf die sonstigen bekannten Schäden derartiger Anstalten hier näher eingehen; aber ich wollte Ihnen kurz Folgendes mittheilen: diese Ritterakademie in Brandenburg ist geschlossen worden und erst 1856 zur Zeit der Reaktion wieder in's Leben gerufen worden, war dann bald wieder dem Aussterben nahe, so daß die Behörde zu dem Aushülfsmittel greifen mußte, den Besuch dieses Gymnasiums auch andern bürgerlichen Menschenkindern zu erlauben. Es ist aber in Brandenburg für zwei Gymnasien gar kein Bedürfniß vorhanden und das städtische Gymnasium wird durch eine derartige Konkurrenz nur geschädigt. Die pädagogischen Früchte einer solchen Anstalt werden Sie sich ungefähr vorstellen können, wenn Sie sich denken, daß dort, wo ein adliges Alumnat ist und außerdem bürgerliche Schüler das Gymnasium besuchen, die Standesunterschiede in einer Weise kultivirt werden, wie sie nur der Scharfsinn eines Tertianers erfinden kann. (Heiterkeit.) Ich meine aber, in einer Zeit, wo zur Freude des Volkes der Erbe der deutschen Krone seine Söhne auf ein öffentliches Gymnasium schickt (hört! hört!), da wird ja wohl dem kleinen Landedelmann keine Perle mehr aus seiner Krone fallen, wenn er dasselbe thut. Aus allen diesen Gründen bitte ich um Annahme meines Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Regierungskommissarius Geheimer Rath Forch erklärt, daß die Reorganisation der sächsischen Domstifter von der Regierung beabsichtigt sei, im Drange der Geschäfte aber sei man noch nicht dazu gekommen; Schwierigkeiten entständen hauptsächlich dadurch, daß viele der alten Präbendaren ihre Stellen noch unter sächsischer Herrschaft gekauft und einen Rechtsanspruch geltend machten. Die Vermögens- und Personalverhältnisse des Domstifts zu Brandenburg sind durch ein landesherrlich bestätigtes Statut genau geordnet und durch Artikel 28 des letzteren ist die Aufsicht über das Kapitel ausschließlich dem jedesmaligen Minister des Innern übertragen. Die Einnahmen und Ausgaben des Stifts gehören indessen, da dessen Vermögen keinen Theil des Staatsvermögens bildet, weder auf den verfassungsmäßig mit der Landesvertretung zu vereinbarenden Staatshaushaltsetat überhaupt, noch auf den Spezialetat des Kultusministeriums oder des Ministeriums des Innern insbesondere. Die Verordnungen nach 1826 sind keine Bestimmungen, sondern nur Dispositionspläne, die der selige König hatte, die aber wieder aufgegeben sind. Es ist eigenthümlich, daß heute, wo Brandenburg zum ersten Mal auf die Tagesordnung kommt, gleich eine so kategorische Aufforderung an die Regierung gerichtet wird.

Abg. Eberty: Die Ressortverhältnisse können nicht in dem antiquirten Gesetze von 1810 ihre Begründung finden; jedenfalls hat der Kultusminister eine Mitverantwortlichkeit für diese Stifter, die nicht dem betreffenden Kapitel, sondern lediglich dem Staate gehören, wie es der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ausdrücklich feststelle. Eine Verwendung für kirchliche Zwecke allein empfehle sich nicht; es entspreche vielmehr der versöhnenden Tendenz, wenn man die Gelder dieser Stifter zu Schulzwecken verwende, wo sie allen Konfessionen zu Gute kommen Diesem Sinekurenwesen muß ein Ende gemacht werden, ich bitte Sie also, meinem Antrag zuzustimmen.

Kultusminister Dr. Falk: Ich kann keine andere Erklärung abgeben als meine Kollege. Durch den Inhaber der Krone ist bestimmt worden, wer in dieser Angelegenheit kompetent sein soll, und das ist der Minister des Innern. Eine Reorganisation der sächsischen Stifter muß unter Berücksichtigung der Schul- und Kirchenzwecke erfolgen und dieser Gedanke ist auch bei den Verhandlungen im Staatsministerium zum Ausdruck gekommen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn diese Güter wirklich der evangelischen Kirche entzogen sind, so ist es Sache der Vertretung derselben, eine Remedur zu fordern. Den Landtag geht diese Sache nichts an.

Abg. Schumann: Der Herr Regierungs-Kommissar hat meinen sachlichen Ausführungen weiter nichts entgegengestellt, als die Behauptung, die Kabinetsordre von 1826 bestehe noch zu Recht. Er hat sich gewundert, daß heute hier zum ersten Male das Domstift Brandenburg erwähnt und gleich ein Antrag gestellt worden ist. Ich bin Vertreter von Brandenburg und, wie ich glaube, der einzige, der über die Sachverhältnisse instruirt ist. Denn es ist nicht so leicht, in den Domkirchenkasten zu gucken. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung, wie es scheint, die sächsischen Domstifter aufheben, aber das Domstift Brandenburg konserviren will, so wird er den Genuß haben, mich in späteren Sessionen, wenn ich noch hier sein sollte, mit demselben Antrage öfter wiederkehren zu sehen. (Heiterkeit.)

Geh. Rath Forch: Wenn der Vorredner auch noch so genau in den Kirchenkasten gesehen hat, so hat er sich doch hinsichtlich der Bezüge der Domherrn geirrt. Der Domdechant bekommt nicht 12 bis 15,000 Mark, das muß eine Legende sein. (Stimmen: Wie viel denn?) Ich weiß es zufällig, wie viel die einzelnen Domherren bekommen, habe aber keine Legitimation es ihnen zu sagen. (Große Heiterkeit.)

Damit schließt die Debatte. Die Anträge der Abg. Eberty und Schumann, letztere mit der Verbesserung Wehrenpfennigs werden mit großer Majorität angenommen. (Für dieselben Fortschritt, Nationalliberale und einige Polen.) Die Einnahmen werden bewilligt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Etat des Kultusministeriums. — Der Montag bleibt für die Kommissionen reservirt.)

---

5. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 6 März. 2¼ Uhr. Am Ministertisch Camphausen mit mehreren Kommissarien. Die Bänke des Hauses sind äußerst lückenhaft besetzt. Auf den Vorschlag des Vizepräsidenten von Bernuth wird der vom Abgeordnetenhause eingegangene Entwurf, betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich der Finanz-Kommission überwiesen.

Die Uebersicht über den Ausfall der im Laufe des Jahres 1873 auf Grund der Kreisordnung vorgenommenen Wahlen der Gemeindevorsteher und Schöffen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen und das Schreiben der Minister des Innern und der Finanzen vom 30. Januar 1875, betreffend diejenigen Städte, welche von der Forterhebung der Schlachtsteuer einstweilen Gebrauch gemacht haben, werden nach dem Vorschlage der Referenten v. Wedell und Oberbürgermeister Hasselbach durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt. Ersterer glaubt bei dieser Gelegenheit dem Hause die Bemerkung nicht ersparen zu können, daß die Kreisordnung keineswegs das vorzügliche Gesetz sei, als welches es von liberaler Seite ausgegeben werde. Er schließt dies aus dem Umstande, daß von den gewählten Schulzen 1798, von den gewählten Schöffen 1796 nicht bestätigt werden konnten, was ihm der beste Beweis dafür zu sein scheint, daß das Gesetz nicht den geeigneten Boden gefunden habe.

Die Gesetz-Entwürfe 1) betreffend die Abänderung der Verordnung vom 6. November 1739 für die Dienstführung der Greben, Dorfschulzen u. s. w. in vormals kurhessischen Landestheilen (Referent: Oberbürgermeister Nebelthau), 2) betreffend die Theilung des Kreises Konitz (Referent: Graf zu Eulenburg), 3) betreffend die Regulirung der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1856 festgestellten Pauschbeträge der in den hohenzollern'schen Landen zur Erhebung gelangenden Wirthschafts-Abgabe (Referent: Graf zu Eulenburg), 4) betreffend einige Abänderungen der direkten Steuern in den hohenzollern'schen Landen (Referent: Oberpräsident Bitter) werden unverändert genehmigt; ebenso wird auf den Vorschlag des Berichterstatters Graf v. d. Schulenburg-Angern beschlossen, die im § 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen vorgeschriebene Rechenschaft durch den Bericht des Herrn Finanzministers als geführt anzuerkennen.

Die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen erfolgen auf den Vorschlag des Grafen Rittberg durch Akklamation. Es werden gewählt zu Mitgliedern der Staatsschulden-Kommission Graf zur Lippe und General Auditeur Fleck, zu Mitgliedern der Matrikel-Kommission v. Kröcher und Graf zur Lippe, endlich zum Schriftführer an Stelle des zurückgetretenen v. d. Marwitz Graf Ziethen-Schwerin.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Gesetz betreffend die märkischen Lehne.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. März.

— Die erste Lesung des Entwurfes über die Einstellung der Staatsleistungen für den Episkopat und die Geistlichen der römisch-katholischen Kirche wird, wie man der „Magdeb. Ztg." mittheilt, in der Dienstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses beginnen, vielleicht auch an einem Tage zu Ende geführt, wenn anders das Zentrum Wort hält und über den Entwurf sich ganz kurz faßt.

— Liberale Abgeordnete wollen vernommen haben, daß die Genehmigung des Kaisers zum Gesetzentwurf über die Einstellung der Staatsdotationen schon in einem früheren Stadium des Kampfes mit der Römischen Hierarchie verlangt wurde, daß aber zu jener Zeit einflußreiche Personen in der Umgebung des Monarchen die Herstellung eines modus vivendi mit Rom verhießen, welchen zu Stande zu bringen einer der preußischen Kirchenfürsten übernommen haben sollte. Das Unternehmen scheiterte jedoch. Nachdem die Jesuiten im Vatican die neueste Encyklika in die katholische Welt setzten, soll der Kaiser keine Veranlassung mehr gefunden haben, seine Unterschrift dem Gesetzentwurfe zu versagen.

den Fürsten Bismarck war, wie jene Abgeordneten mittheilen, der neueste Kriegsruf des Römischen Pontifex eine Aufforderung mehr, an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. So wird der „Magdeb. Ztg." geschrieben.

— Am Sonnabend ist die Buchdruckerei von Hickethier total ausgebrannt. Das im Verlage derselben bisher erschienene „Preußische Volksblatt" zeigt in Folge dessen an, daß es zu erscheinen aufhört; die Abonnenten können sich ihr Geld zurückholen.

— Die Fürstin Radziwill hat, wie der „K. Z." von hier geschrieben wird, vor Kurzem die Fürstin Bismarck empfangen und diese die Räume des Radziwill'schen Palais besichtigt. Eine Uebersiedelung nach dem letzteren scheint danach von der Familie des Reichskanzlers in nicht ferner Zeit beabsichtigt.

— Das neueste „Justiz-Ministerialblatt" enthält folgende Personalveränderungen: Dem Appellat.-Ger.-Rath Springmühl in Breslau ist unter Verleihung des Charakters als Geh. Justizrath und dem Appellat.-Ger. Rath Möllenhoff in Posen unter Verleihung des R. Adl.-Ord. 4. Kl. die nachgesuchte Entlassung mit Pension ertheilt. Der Ober-Appellat.-Rath Roscher in Celle ist unter Verleihung des Titels „Oberger.-Direktor" zum Präsid. des Oberger. in Celle und der Kronanwalt Dr. Koebler in Göttingen unter Verleihung des Titels „Ober-Ger.-Vice-Direktor" zum Vicepräsid. des Oberger. in Aurich ernannt. Versetzt sind: der Kreisger.-Rath Döring in Torgau an das Kreisger. in Zeitz, unter Uebertragung der Funktionen des Abtheil.-Dirigenten, der Kreisger.-Rath Schneller in Goldap an das Kreisger. in Stallupönen, unter Uebertragung der Funktionen als Abtheil.-Dirig., der Kreisger.-Rath Brandt in Leobschütz an das Kreisger. in Beuthen i. Oberschl., mit der Funktion als Dirigent der Ger.-Deput. in Tarnowitz, der Kreisger.-Rath Witz in Fulda an das Kreisger. in Hanau, der Kreisrichter Deumling in Rosenberg i. Oberschl. an das Kreisger. in Höxter, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Brakel, der Kreisrichter Osterroht in Pförten an das Kreisger. in Kammin, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Wollin. Dem Kreisger.-Rath Westphal in Wetzlar sind die Funktionen des Dirig. der 2. Abtheil. bei dem Kreisger. daselbst übertragen. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Wünsch bei dem Kreisger. in Wetzlar, der Gerichts-Assessor Cremer bei dem Kreisger. in Essen, der Gerichts-Assessor Ludewig bei dem Kreisger. in Stettin, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Politz. Dem Kreisgerichts-Rath Gorke in Falkenberg in Oberschl. ist unter Verleihung des Rothen Adlerordens dritter Kl. mit der Schleife, dem Kreisgerichts-Rath v. Grumbkow in Königsberg i. Pr. unter Verleihung des Rothen Adlerordens 4 Kl. und dem Kreisgerichtsrath Knoch in Hammerstein die nachgesuchte Entlassung mit Pension ertheilt. Der Kreisgerichts-Rath Heizer in Inowrazlaw und der Kreisgerichts-Rath Herzog in Liebenwerda sind gestorben. Dem Kreisrichter Weizmann in Krossen ist behufs Uebertritts zur Militär-Intendantur die nachgesuchte Enlassung ertheilt. Der Staatsan. Galli i. Beuthen in Oberschl. ist unter Verleihung des Titels „Kronanwalt" und des Ranges der Obergerichts-Räthe der Provinz Hannover, mit dem Amte des Kronanwalts bei dem Obergericht in Göttingen beauftragt. Der Rechtsanwalt und Notar von Lisiecki in Schrimm und der Notar, Justizrath Esmarch in Segeberg sind gestorben. Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: der Ref. Bierhaus, der Ref. Haenisch und der Ref. Jung im Depar. des Kammerger. der Ref. Krekeli im Bezirk des Appell.-Gerichts zu Wiesbaden, der Ref. Sabarth im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Celle, der Ref. Nissen im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Kiel, der Ref. Mommsen unter Versetzung in den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Dem Ger.-Assef. Zores in Köln und dem Ger.-Assef. Quentell in Wiesbaden ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Fulda, 5. März. Der Kgl. Landrath Cornelius hier hat aus Gesundheitsrücksichten um Entbindung von dem ihm übertragenen Posten eines Kommissars für die Verwaltung des Diözesannvermögens nachgesucht. Diese Stelle ist jetzt dem Regierungsrath Eduard Scheffer von Kassel überwiesen worden und soll derselbe bereits, wie der „Fuld. Anz." hört, zur Uebernahme seiner Funktion hier eingetroffen sein.

Aus Arnsberg, 5. März, wird geschrieben: „In die Regierung zu Arnsberg ist seit der Ernennung des Herrn Steinmann zu ihrem Präsidenten ein neuer Geist gefahren. Bisher sind in der Provinz Westfalen Simultanschulen so zu sagen noch „unbekannte Größen"; ging doch die Regierung früher förmlich darauf aus, die Errichtung solcher und überhaupt der Kommunalschulen nach Möglichkeit zu hindern, zum großen Nachtheil des materiellen Gedeihens der Volksschule, und umgekehrt zur geflissentlichen Verschärfung der konfessionellen Unterschiede. Neuerdings wird allenthalben das Anerbieten von Gemeinden, Kommunalschulen auf ihre Kosten einzurichten und den Bedürfnissen des konfessionellen Unterrichts unparteiisch Rechnung zu tragen, angenommen und alle Maßregeln getroffen, um die Ausführung eines derartigen Vorhabens zu erleichtern. Die pekuniären Vortheile der Zusammenlegung der jetzt getrennten katholischen und evangelischen Schulklassen liegen ja auch so auf der Hand, daß jede einsichtige und in ihrer Majorität nicht ultramontane Gemeindevertretung der Einrichtung von Simultanschulen gern zustimmen wird."

Elsaß-Lothringen, 5. März. Als Nachfolger des Freiherrn v. d. Heydt im Bezirkspräsidium des Ober-Elsaß wird jetzt der Rath am Appellgerichte Kolmar v. Puttkamer genannt. Derselbe ist Reichstagsabgeordneter für Fraustadt. Das „Elf. J." verzeichnet übrigens ein Gerücht, nach welchem von Ernsthausen, Präsident des Unter-Elsaß, nach Kolmar versetzt würde und Vicepräsident Ledderhose am Oberpräsidium die Stelle des letzteren einnehmen sollte.

Paris, 4 März. Die Ultramontanen, und das „Univers" voran, sind eifrig bemüht, den Bonapartisten in dem guten Werke zur Hand zu gehen, daß der Savary'sche Bericht so lächerlich wie möglich gemacht werde. Diese rührende Verbrüderung ist gerade im jetzigen Momente bemerkenswerth. Der Klerus hatte goldene Zeiten unter Napoleon III., wenn er auch oft klagte. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Federkrieg des „Univers" gegen „Figaro". Louis Veuillot hat seine Feder in Galle getaucht. Jenes Witzblatt hat nämlich die Thorheit begangen, zu verrathen, daß es in klerikalen Kreisen ganz bedeutende Fortschritte mache und „4200 Priester zu Abonnenten habe." „Univers" hält dies für eitle Uebertreibung Villemessants fügt aber hinzu, etliche Hundert des „Figarotismus" verdächtige französische Priester seien schon zu viel. Daß Priester noch nach anderen als Kirchennachrichten begierig, das ist der Kummer der Veuillotisten. Schließlich aber erklärt Louis Veuillot dem Eigenthümer des „Figaro", Villemessant, der ihm ins Gehege geht und ihm so starke Konkurrenz auf den Pfarreien macht: „Diese Debatte sei ihm, Veuillot, zwar peinlich, aber sie solle dennoch fortgesetzt werden." Villemessant bleibt ihm natürlich im Figaro die Antwort nichtschuldig und setzt seine Wilddieberei in den Pfarreien fort. „Wir bewilligen", erklärt er heute, „den Geistlichen ein Abonnement zu dem ermäßigten Preise von 10 Frs. für drei Monate, was genau die Unkosten für Papier, Druck und Post ist."

(Köln. Ztg.)

Die Ministerkrisis hat noch nicht ihr Ende erreicht, vielmehr ist Alles ungewiß, alles in Schwanken begriffen. Nun meldete am Sonnabend der Telegraph von der hergestellten Entente zwischen Buffet und Dufaure, dann von der Uebereinstimmung Buffets mit Mac Mahon, welche selbstverständlich das Einvernehmen mit Dufaure wieder ausschließt, kurz, es ist absolut unmöglich, vorherzusagen, wie und ob sich die Herren einigen könnten. Nur eins scheint festzustehen und dieses eine ist Mac Mahon selbst, der von einem Kabinet, daß der parlamentarischen Majorität entspricht (also ein vorzugsweise der Linken entnommenes) Nichts wissen will. Bereits einmal hat er ein Kabinet der Minorität berufen, wenn daher heute der Broglie'sche Gedanke, ein außerparlamentarisches Kabinet auf eigne Faust zu bilden, wieder auftaucht, hat er gar nichts Ungeheuerliches. Die Ministerlisten, welche für die Eventualität coursiren, sind bezeichnend genug. Man nennt die Herren Depeyre, Fourtou, Andral und den berüchtigten Rhonepräfekten Ducros als diejenigen Männer, auf welche für solchen Fall Mac Mahon seine Augen lenken würde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. März.

— Durch den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1875 ist, wie bereits mitgetheilt, die Errichtung von 21 neuen Richterstellen — und zwar 18 beim Stadtgericht in Berlin, 2 beim Kreisgericht in Posen, 1 beim Kreisgericht in Schroda — sowie von 3 neuen Gehülfenstellen bei den Staatsanwaltschaften in Breslau, Danzig und Altona in Aussicht genommen. Es liegt, wie das Justiz-Ministerialblatt mittheilt, im dienstlichen Interresse, diese Stellen, sobald dieselben durch den Etat definitiv genehmigt sind, alsbald zu besetzen und wird deshalb denjenigen Justizbeamten, welche sich um dieselben bewerben wollen, die schleunige Einreichung ihrer Gesuche nach Maßgabe der allgemeinen Verfügung vom 20. März 1874 (Just. Minist. Bl. S. 86) anheimgegeben. (Unseres Wissens sind die Stellen in Posen bereits provisorisch besetzt. Red. d. Pos. Z.)

— Der Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Bromberg, Leuchtenberger, ist, der „Br. Z." zufolge, zum Gymnasialdirektor ernannt und ihm die Leitung des königl. Gymnasiums zu Krotoschin übertragen worden.

— **Preßprozeß.** Vor der Kriminalabtheilung des Kreisgerichts zu Glogau kam am Montag eine Anklage wegen Preßvergehens gegen den Redakteur des „Niederschlesischen Anzeigers", Herrn Michaelis zur Verhandlung. Der Bürgermeister Heimann in Poln.-Lissa glaubte sich in einer Korrespondenz des „Niederschl. Anz." aus Lissa, welche die mangelhafte Straßenbereinigung in genannter Stadt rügt, öffentlich beleidigt und beantragt die Bestrafung des Verfassers. Herr Michaelis trat für Letzteren ein und hatte sich wegen öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des Angeklagten, welcher sich selbst vertheidigt hat, bei und erkannte auf Freisprechung, dieselbe motivirend, daß, da erwiesener Maßen die Straßenreinigung in Lissa nach sehr primitiven Grundsätzen geübt werde, eine Rüge berechtigt war und in dieser noch keine Beleidigung der Person des Bürgermeisters oder der betreffenden Polizeibehörde zu finden sei. Der Staatsanwalt hatte eine Geldbuße von 10 Thaler und Vernichtung der inkriminirten Nummer des „Niederschlef. Anz" beantragt.

z **Tirschtiegl**, 7. März. [Kucklinski wiedergefunden.] Der am 19. September v. J. auf seiner Reise nach Vorwerk Neudamm bei Neuwegersleben, Provinz Sachsen, in Berlin verschwundene 14½jährige August Kucklinski, (Siehe Nr. 709 d. Ztg.) ist diese Woche in einer Mühle bei Magdeburg, wo er sich vermiethet hat, gefunden worden. In einem Briefe an seine Eltern spricht er seine Verwunderung über ihr langes Stillschweigen aus, indem seine mehrfach an sie gerichteten Briefe bis jetzt ohne jede Antwort geblieben seien. Der Bursche scheint darnach ein vagabondirendes Leben geführt zu haben, sonst würde er doch jedenfalls von den Polizeibehörden, welche durch das Central-Polizeiblatt auf das Verschwinden desselben aufmerksam gemacht wurden, irgend wo entdeckt worden sein. Das Nichteintreffen an seinem Bestimmungsorte scheint ohne Zweifel beabsichtigt gewesen zu sein, wie ihn dann wohl erst die Noth zum Vermuthen und zum Schreiben an seine Eltern getrieben haben mag.

Bromberg, 6 März. [Abiturientenprüfungen.] Am 3 März fand unter dem Vorsitze des königlichen Regierungs- und Provinzial Schulraths Herrn Polte an dem hiesigen Gymnasium die Abiturienten-Prüfung statt. Es wurde 5 Abiturienten die Reife zuerkannt. In der Realschule fand die Abiturientenprüfung am 5 d. M statt. Entlassen wurden mit dem Zeugniß der Reife 8 Abiturienten.

Staats- und Volkswirthschaft.

≏ **Berlin**, 6. März. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Von der Börse wäre nur wenig zu berichten. Die Course bleiben meist unverändert oder bewegen sich doch nur in ganz geringfügiger Spannweite. Was die augenblickliche Lage des Geschäftes anbelangt, so ist dieselbe eine durchaus traurige, die Börse hat keine Kraft mehr, nach irgend einer Richtung die Initiative zu ergreifen oder eine bestimmte Tendenz zu verfolgen; jeder neue Geschäftstag gebietet eine neue Stimmung und meist steht diese vollkommen im Gegensatz zu der des vorangegangenen Geschäftstages. In solchem fortwährenden Wechsel präsentirt sich wenigstens in der gegenwärtigen Berichtsperiode die Börse. Wohl könnte aus dem steten Wechsel geschlossen werden, daß die Chancen in dem unbeendbaren Kampfe der sich diametral gegenüberstehenden Verkehrsfaktoren, der Hausse und der Baisse, sich dem einen oder dem anderen Theile günstiger gestaltet haben. Doch leider ist dies hier nicht der Fall. Ein Kampf um die Existenz oder um die Führerschaft findet nicht statt. Der Geschäftsumfang ist so gering, daß schon fast jedes einzelne effektuirte Geschäft generell bestimmend wirkt. Man begnügt sich in beiden Feldlagern, dem Gegner willig das Terrain zu überlassen und wartet ab, bis sich die eingeleitete Bewegung von selbst überlebt hat.

Eifrig sucht man aber der jeweiligen Stimmung irgend eine mehr oder weniger positive Unterlage zu geben, um so den grellen Wechsel in der Stimmung wenigstens etwas zu motiviren. Hatte so das Gerücht von einem Verbot der Pferdeausfuhr nach Frankreich der Baisse die Zügel in die Hand gegeben, so benutzte die Haussepartei einen günstigen Moment, um mit dem wenig wahrscheinlichen Gerüchte, daß französische Kapitalisten größere Kaufordres für schwere deutsche Eisenbahnaktien hier hätten ausführen lassen. Im Allgemeinen waltet aber der Pessimismus vor, das Baisseengagement vom Februar ist auf März übertragen. Auf dem Wege nach unten ist eine Ueberstürzung kaum mehr möglich, denn gar leicht würde es sein, zahlreiche Beispiele dafür zu finden, daß die Course meistentheils weit unter ihren wahren Werth hinuntergegangen sind. Ein nachhaltiger Aufschwung wird nicht erwartet werden können, so lange der Kreis der sich an Börsengeschäften Betheiligenden auf die faktischen Börsenbesucher beschränkt bleibt und das größere Publikum sich von einem jeden spekulativen Interesse lossagt. Wie lange der gegenwärtige Zustand andauern wird, läßt sich natürlich nicht vorhersagen.

In der gegenwärtigen Berichtsperiode wechselte die Tendenz, so weit eine solche überhaupt bei dem geningfügigen Geschäfte noch zum Ausdruck kommen konnte, mehrmals und plötzlich, ohne daß dafür irgend welche bestimmte Momente könnten verantwortlich gemacht werden, es sei denn, daß Berlin auf das Mitgehen der übrigen Börsenplätze gerechnet habe, das regelmäßig ausblieb. Mit Baissestimmung die neue Woche beginnend, gab die Börse ohne weiteren Grund diese Richtung am Dienstag auf in der Hoffnung, daß nun wenigstens die anderen Börsen à la hausse folgen würden. Unsere Börse zeigte an diesen Tagen eine recht freundliche Physiognomie, wenigstens stach sie von der bisher üblich gewesenen gedrückten und matten Stimmung recht vortheilhaft ab, obschon der Geschäftsverkehr keine sonderlich erweiterte Ausdehnung genommen hatte. Als ein definitiver Wechsel in den Anforderungen konnte diese Besserung aber überhaupt nicht gut angesehen werden, solche günstigeren Momente würden aber immerhin bei öfterer Wiederkehr eine geeignete Basis schaffen können, für einen möglichen Falles in Kurzem sich vollziehenden Stimmungswechsel.

** **Wien**, 7. März. Einer Mittheilung der heutigen Morgenblätter zufolge ist die Veröffentlichung der Semestralbilanz der Oesterreichischen Kreditanstalt spätestens nächsten Dienstag zu erwarten. Nach derselben würde die Superdividende wahrscheinlich 4 pCt. betragen und sollen 1½ Mill. Fl. auf den Reservefonds abgeschrieben sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 8. März

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Jasinski und Frau aus Witakowice, Heppner und Frau aus Jaraczewo, Lieut. Beyer aus Golenczewo, Lieut. Hoffmann a. Kowalskie, Rechtsanwalt Stiebler und Frau aus Grätz, die Kaufl. Runge u. Mühsam aus Berlin, Bach aus Mainz, Wahrendorf aus Hannover, Percley aus Sheffield, Luxenburg aus Breslau, Wossidlo aus Stettin und Zeuner aus Hanau.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Kaufl. Oskar Kohn aus Berlin, Rettelbusch aus Breslau, Bertholtz aus Danzig, Leipziger aus Annaberg und Arndt aus Würzburg, Lieutenant u. Gutsbesitzer von Przyski aus Kraplewo, Rittergutsbes. Graf Skorzewski a. Czerniejewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Boas und Frau aus Lussowo, Lehmann und Frau aus Nitsche und Beuther aus Golencin, Frau Friedländer aus Berlin, Rittergutsbes. u. Landschaftsrath von Sander aus Charcice, Konsul Kisker aus Stettin, Lieutenant Graf von Schack aus Lissa, die Kaufleute Landwehr, Frau Sternberg, Höpker, Grünbaum und Frau und Steckenius a. Berlin, Ahrends aus Magdeburg, Lattorff aus Görlitz, Knoll aus Dresden, Schlesinger aus Breslau, Lamprecht aus Grünberg, Thiele a. Leipzig, von Willich aus Gorzyn und Wildschewski aus Lissa, Frau v. Kübel aus Bromberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Eckstein a. Erfurt, E. Könnecke aus Stettin und Heitz aus Berlin, Wirtschafts-Inspektor Richter aus Breslau, die Studenten Rudolf von Ziegler, Ernst Tornow, Julius Arbeit, Arthur Preuß und Richard Herrnberg aus Leipzig.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Straßburg, 7. März. Eine Kaiserliche Verordnung beruft die Bezirkstage zu einer außerordentlichen Session zum fünften bis zehnten April ein, um die Wahl des Landesausschusses vorzunehmen.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 6. März, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 56, 00, pr April-Mai 56, 50. Juli-Aug. 58, 30. Weizen pr. April-Mai 174, 00. Roggen pr. März 143, 00, pr April-Mai 143, 00, per Juni-Juli 144, 00. Rüböl pr. März 54, 00, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 58, 00.

Köln, 6. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Rauh. Weizen Ruhig, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 25, pr März 19, 05, pr. Mai 18, 80. Roggen fest, hiesiger loko 16, 50, pr. März 15, 15, pr. Mai 14, 55. Hafer loco 19, 75, pr. März 18, 80, pr. Mai 17, 75. pr. Juli 16, 95, Rüböl weich., loko, 30, 50, pr Mai 30, 50, pr. Oktober 31, 80.

Bremen, 6. März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 40 Pf. a 13 Mk. 65 Pf. Ruhig.

Hamburg, 6. März. Getreidemarkt. Weizen loko höh. gehalten, auf Termine ruhig. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 187 B., 186 G. pr, Juli - August 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 146 B., 145 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 145 B., 144 G, pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 144 B., 143 Gd. pr. Juli - August 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd. Hafer besser Gerste still. Rüböl fest, loco 59 pr. Mai 58, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 60½. Spiritus flau, pr. März 44, pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee ruhig, geringer Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. März 12 70 Gd., pr. April-Mai 12, 60 Gd., pr. August-Dezember 12, 80 Br. — Wetter: Sehr schön.

Paris, 6. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) — Weizen fest, pr. März 24, 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25. 25, per Mai-Juni 25,00. Roggen fest, pr. März. 18, 50, April 18, 75. Mai-Juni 18, 75. Mai-Aug. 19, 00 Mehl fest, pr. März 53, 25, pr. April 53, 75, pr. Mai-August 55, 25, pr. Mai - Juni 54, 00. Rüböl steigend, pr. März 79, 75, pr. April 81, 00, pr. Mai-August 81, 75. pr. September-Dezember 82, 50. Spiritus behauptet, pr. März 54, 25, pr. Mai-August 55, 50. — Wetter: Regnerisch.

Amsterdam, 6. März, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußber Weizen loko geschäftsl. pr. März 260, pr. Mai 267. Roggen loko unveränd, pr. März 183¼, pr. Mai 178½, pr. Juli —, pr. Oktober 178½. Raps pr. Frühjahr 353, pr. Herbst 370 Fl. Rüböl loco 33¼, pr. Mai 33½, pr. Herbst 35¼. Wetter schön.

Antwerpen, 6. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, Roggen stetig, Odessa —. Hafer ruhig, Riga —. Gerste unverändert, Donau —. Bendé —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 31½ bez. u. Br., pr. März. 31 bez. 31½ Br. pr. April 32 bez. u. Br. pr. Sept. 35¼ Br., pr. Sept.-Dezember. 35½ Br. Fest.

Glasgow, 6. März Roheisen. Mixed numbers warrants 75 Sh 4 d

Liverpool, 6. März., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. oder 10,000 B. Sehr ruhig Tagesimport 5000 B. davon amerikanische 2000 B.

Liverpool, 6. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unver. Surats matt. Für amerikanische Lieferungen stetig zu gestrigen Preisen.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikan 7¹⁵⁄₁₆, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¹³⁄₁₆, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 6. März. Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½. 20r Water Nicholls 11. 30r Water Gidlow 12⅓. 30r Water Clayton 13½. 40r Mule Mayoll 12. 40r Medio Wilkinson 14. 36r Warpcop Qualität Rowland 13. 40r Double Weston 13⅝. 60r Double Weston 16. Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8¼ pfd. 120. Preise sehr fest, Geschäft rege.

Berlin, 6. März. Wind: N. Barometer 28, 30. Thermometer früh — 3° R. Witterung: nebelig.

Roggen eröffnete heute in fester Haltung. Die Preise verloren später den kleinen Avance und noch ein wenig mehr, auch blieb das Geschäft auf Termine dann träge bis zum Schluß. Waare ist bei fortdauernd spärlichen Zufuhren zu festen Preisen gut verkäuflich. — Roggenmehl etwas matter. — Weizen wurde heute nicht sonderlich beachtet; die Preise haben mäßigen Rückschritt erfahren. — Hafer loko sehr matt. Termine etwas billiger erlassen. — Rüböl ist anfänglich etwas besser bezahlt worden, mußte aber vor reichlichem Angebot bald wieder im Werthe nachgeben und schließt sehr matt. — Spiritus war wenig belebt, dennoch kann man nur von ziemlich fester Haltung sprechen. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 57,7 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 181—180 Rm bz., Mai-Juni 182,50—182 Rm bz., Juni-Juli 185—183,50 Rm. bz., Juli-August 186—184 50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 142—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152—158 Rm. ab Bahn bz., russischer 146—149,50 do., per diesen Monat 149—148 Rm. bz., März-April do., Frühjahr 148—146,50 Rm. bz., Mai-Juni 144—143 Rm. bz., Juni-Juli 143 142 Rm bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 129—181 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158—187 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 176—183, ost- u. westpr. 162—172, galiz. u. ungar. 156—166, russ. 162—172 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 170—169 Rm. bz., Mai-Juni 163,50—163 Rm. bz., Juni-Juli 162,50—163—162,50 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 183—231 Rm. nach Qual., Futterwaare 163—178 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 55 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 56 Rm nom., März-April do., April-Mai 57,3—56,7 Rm. bz., Mai-Juni 57,8—57,2 Rm. bz., Juni-Juli 58,5 Rm. bz., Sept.-Okt. 60,5—59,7 Rm. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 27,50 Rm. bz., März-April 27 Rm B., April-Mai 26,50 Rm. B., Sept.-Oktober 27,50 Rm. bz., Okt.-Novbr. —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. =10,000 pCt. loko ohne Faß 56,8 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,7 Rm nom., März-April do., April-Mai 58,6—58,7—58,5 Rm bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 59,4—59,6—59,4 Rm. bz., Juli-Aug. 60,4 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,8—60,7—60,8 Rm bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 25,75—24,75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,5—21 Rm. bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug. do.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. März	Nachm. 2	28" 3''' 72	— 1°2	N 2	bedeckt. St.
6. "	Abnds. 10	28" 3''' 82	— 4°4	W 1	trübe. St.
7. "	Morgs. 6	28" 3''' 69	— 2°5	S 2	heiter. St.
7. "	Nachm. 2	28" 3''' 36	+ 1°3	SO 1-2	ganz heiter.
7. "	Abnds. 10	28" 2''' 33	— 2°5	SO 1-2	heiter. St.
8. "	Morgs. 6	28" 2''' 41	— 2°3	SSO 1	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6 März 1875 12 Uhr Mittags 1,00 Meter.
" " 7. " " " " 0,94

Breslau, 6 März.
Matter.

Freiburger 85 25 do. junge —. Oberschles. 140, 99. R. Oder-Ufer-St.-A. 109, 25. do. do. Prioritäten 110, 00. Franzosen 529, 40. Lombarden 237, 50. Italiener —. Silberrente 69,60. Rumänier 35,00 Bresl. Diskontobank 84, 26. do. Wechslerbank 74, 51. Schles. Bankv. 101, 51. Kreditaktien 401, 15. Laurahütte 111, 74. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich Bankn. 183, 20 Russ. Banknoten 283, 49 Schles. Vereinsbank 91, 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 87 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83⅛.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,50. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,95. Franzosen*) 269 Böhm. Westb. 165½ Lombarden*) 118¾. Galizier 205 Elisabethbahn 166¼. Nordwestbahn 138 Kreditaktien*) 202. Russ. Bodenkr. 92⅝. Russen 1872 102. Silberrente 69⅝. Papierrente 65⅜. 1860er Loose 120⅜ 1864er Loose 313,00. Amerikaner de 1882 99¼. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 81¼. Frankfurter Bankverein 81⅛. do. Wechslerbank 87¼. Bankaktien 872. Meininger Bank 83½. Hahn'sche Effektenbank 112⅞. Darmstädter Bank 142. Brüsseler Bank 105⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 202¾, Franzosen 270¾, Lombarden 119.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 6 März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 206¾, Franzosen 281½, Lombarden 125, Galizier 207½, Franz-Josefsbahn 148, Silberrente —, 1860er Loose 120¾, Spanier exter. —. In Spekulationswerthen bedeutendes Geschäft bei stark steigenden Coursen. Oesterreichische Bahnen lebhaft und steigend.

Wien, 6. März. Vormittags 11 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 220, 50, Franzosen 293, 00, Galizier 225, 50 Anglo-Austr. 130, 70, Unionbank 96, 25, Lombarden 132, 75. Papierrente 71, 50. Still.

Wien, 6. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 220,50. Franzosen 293,75, Galizier 225,50, Anglo-Austr. 130,20, Unionbank 96,25. Lombarden 132,75. Börseneröffnung still.

Wien, 6. März, Nachm. 1 Uhr — Min. Kreditaktien 220,50 Franzosen 293 50. Galizier 225,00. Anglo-Austr. 129,90. Unionbank 95,75. Lombarden 132,75. Still.

Wien, 6. März. Kreditaktien fest behauptet. Bahnen theilweise höher, Staatsloose beachtet.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 50. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 104, 70. Bankaktien 960,00. Nordbahn 1935. Kreditaktien 220, 50 Franzosen 293, 50. Galizier 224, 75. Nordwestbahn 152, 00. do. Lit. B. 75, 50 London 111, 50 Paris 44, 20. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 168, 50 1860er Loose 112, 70. Lomb. Eisenbahn 133 50. 1864er Loose 139 00. Unionbank 96, 25. Anglo-Austr. 129, 60. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 89½. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 105, 20. Elisabethbahn 181. 20 Ungarische Prämienanleihe 83. 20. Preußische Banknoten 1, 63¾.

London, 6. März, Nachmittags 4 Uhr.

Spanier 22½. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¾.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 89⅝.
Konsols 93⅛ Italienische 5proz. Rente 70⅝. Lombarden 11⅝. 5proz. Russen de 1871 99⅝. 5proz. Russ. de 1872 101⅝. Silber 57. Türk. Anleihe de 1865 43½ 6 proz. Türken de 1869 57¼. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½. do. 5 pCt. fundirte 103⅛. Oesterreich. Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65

Wechselnotirungen: Berlin 20. 73 Hamburg 3 Monat 20. 75. Frankfurt a. M. 20, 73. Wien 11, 40. Paris 25, 42. Petersburg 32⅝.

Paris, 6. März, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65,50, Anleihe de 1872 103, 30, Italiener 71 50, Franzosen 662, 50, Lombarden 301, 25, Türken 44, 05, Spanier 22, 43 Fest.

Paris, 6 März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22⅜. do. inter. 17⅛. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 65, 50 Anleihe de 1872 103 32½. Ital. 5proz. Rente 71, 55. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 695, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 317, 50. Lombard. Prioritäten 251, 00. Türken de 1865 44, 02½. Türken de 1869 298, 75 Türkenloose 132 50.

New-York, 6. März. Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15, niedrigste 14⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Goldagio 15. $^5/_{20}$ Bonds de 1885 119⅜. do. neue 5proz. fundirte 114⅝. Bonds de 1887 119¼. Erie-Bahn 27⅝. Zentral-Pacific 97. New-York Zentralbahn 101½. Baumwolle in New-York 16¼. Baumwolle in New-Orleans 15⅝. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅞. do. Philadelphia 14. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17⅜. Getreidefracht 7½.

Berlin, 6. März. Die Stimmung der heutigen Börse charakterisirte sich gleich bei Eröffnung als recht fest; die auswärtigen, besonders Wiener und Pariser Notirungen, lagen fast ausnahmslos höher vor und beeinflußten das Coursniveau günstig, das so eher sich wesentlich besser für spekulative Werthe stellen konnte, als dem sehr reservirten Angebot gegenüber sich eine regere Kauflust als in den letzten Tagen geltend machte. Sowohl die internationalen wie lokalen Spekulationspapiere schlossen höher und fest.

Auf dem Kapitalmarkt blieb die seitherige feste Haltung vorherrschend, die heute auch den Kassawerthen der übrigen Geschäftszweige in hohem Grade eigen war. Nichts destoweniger gewannen Geschäft und Umsätze nur wenig an Ausdehnung und bezogen sich vorwiegend auf die stetig mit Vorliebe gehandelten Arbitragewerthe, die theilweise in größeren Summen durch Kassakäufe aus dem Markte genommen wurden.

Der Geldmarkt ist als dauernd recht flüssig zu bezeichnen, im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2⅜ pCt. diskontirt.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien zu besseren Coursen am meisten gehandelt; auch Franzosen und Lombarden waren nicht unbelebt und höher.

Die fremden Fonds und Renten hatten in recht fester Haltung ziemlich gute Umsätze für sich; besonders lebhaft und höher waren Italiener und Türken, außerdem gingen 1860er Loose zu steigenden Coursen lebhafter um und Russische Pfandanleihen waren gefragt.

In Deutschen und Preußischen Staatsfonds, sowie landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen entwickelte sich zu fast unveränderten Coursen normaler Verkehr.

Prioritäten blieben fest und ruhig. Preußische waren theilweise gefragt, Oesterreichische theilweise steigend, Losowo-Sewastopol und Charkow-Asow belebt.

Auf dem Eisenbahnmarkte kam ziemlich angeregtes Geschäft zur Entwickelung; die Course der Hauptdevisen stellten sich vielfach etwas besser. Die Rheinisch Westphälischen Devisen erfreuten sich lebhafter Beachtung und wurden auch viel per Kasse gehandelt; lebhaft waren außerdem Oberschlesische, Breslau-Schweidnitz-Freiburg, Berliner Devisen ꝛc. Von fremden Eisenbahnwerthen sind Galizier und Nordwestbahn wie Rumänische Stammaktien als recht fest und lebhaft zu nennen.

Bankaktien und Industriepapiere blieben ruhig und fest; Diskonto-Commandit-Antheile, Preußische Bodenkredit-Bank, Laurahütte Aktien ꝛc. traten zu höheren Coursen in guten Verkehr.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 6. März 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 B
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,25 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	138,50 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,50 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,50 G
Berl. Stadt-Obl.	5	102,60 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,10 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,70 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 B
do.	5	106,60 B
Kur- u. Neum.	3½	89,50 G
do. do.	4	96,40 B
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	88,00 B
do. do.	4	96,20 bz
do. do.	4½	102,75 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,50 G
do. neue	4	96, bz
Posensche neu	4	95,00 G
Schlesische	3½	86,70 B
Westpreußische	3½	87,00 bz
do. do.	4	96,25 bz
do. Neuland.	4	95,00 bz
do. do.	4½	102,00 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,60 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97,20 bz
Rhein.-Westf.	4	98,25 bz
Sächsische	4	97,20 bz
Schlesische	4	97, B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,40 bz
do. II.	5	105,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	103,10 bz
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	106, G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,50 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,75 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,20 B
Anhalt. Rentenbr.	4	97,50 G
Meininger Loose	—	20,10 G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,50 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	169,00 G
Oldenburger Loose	3	132,80 B
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121,40 G
Neuebad.35fl.Loose	—	124,50 B
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,50 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,90 bz
Lübecker do.	3½	173,50 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,50 G
Cöln-Mind. P.-A.	3½	110,10 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,90 bz
do. do. 1882 gek.	6	98,80 G
do. do. 1885	6	102,40 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,75 G
do. Goldanleihe	6	100,10 B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,30 G
Italienische Anl.	5	71,90 G
do. Tabaks-Obl	6	100, B
do. do. Reg.-Akt.	6	520,00 bz
Oester. Pap.-Rente	4⅕	65,50 G
do. Silberrente	4⅕	69,60 G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	115,50 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	360, bz
do. Loose 1860	5	120, bz
do. Pr.-Sch.1864	—	311,50 bz
do. Bodenkr.-G.	5	88, G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,50 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,60 bz
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,40 bz
Raab-Grazer Loose	4	85,60 G
Franz. Anl.71. 72.	5	104, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	– [B
Rumän. Anleihe	8	105,30 G fl.106,
Russ. Bodenkredit	5	92,40 G
do. Nicolai-Obl.	4	86,60 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,30 bz
do. " "	3	75, G
do. " " v.70	5	104,00 G
do. " " v.71	5	101,90 bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60 bz
do. 6. " "	5	97,75 bz
do.Prm.Anl.de64	5	174, bz
do. " " 66	5	174, bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,90 bz
do. do. 1869	6	57,00 bz
do. do. kleine	6	58,00 G
do. Loose (vollg.)		102,00 G
Ungarische Loose	—	179, bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,30 bz G
Barm. Bankverein	5	89, B
Berg.-Märk. Bank	4	77,50 G
Berliner Bank	4	74, G
do. Bankverein	5	81,25 G
do. Kassenverein	4	240,00 G
do. Handelsges.	4	118,75 G
do. Wechslerbank	5	99,00 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,50 G
Bresl. Discontobk.	4	84,20 bz
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	62, etwbzB
Braunschw. Bank	4	98,00 bz G
Bremer Bank	4	111, G
Ctralb. f. Ind. u. H.	5	75, bz G
Centralb. f. Bauten	5	50,25 bz G
Coburg. Creditbank	4	74,90 bz
Danziger Privatbk.	4	115, B
Darmstädter Kred.	4	142, bz
do. Zettelbank	4	101, G
Dessauer Kreditbk.	4	84,50 G
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	74,50 G
Disc. Commandit	4	159,50 G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,00 G
Gewb. H. Schuster	4	58,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	97, G
Hannoversche Bank	4	103,10 bz G
Königsberger V.-B.	4	83,10 bz
Leipziger Kreditbk.	4	143,00 G
Luxemburger Bank	4	112, G
Magdeb. Privatbk.	4	108, G
Meininger Kredbk.	4	88,25 bz
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	144,50 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	103, bz G
Ostdeutsche Bank	4	79,25 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,50 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	108,75 G
do. Bankantheile	4½	151,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,00 G
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	118,50 G
Schles. Bankverein	4	100,75 G
Thüringer Bank	4	88, G
Weimarische Bank	4	87, G
Prß.Hyp.Versicher.	4	128, bz B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,25 G
do. III. Em.	5	100, B
Bergisch-Märkisch.	4½	99, G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,50 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,50 G
do. Lit. B.	3½	84,50 G
do. IV. Ser.	4½	97,75 bz
do. V. Ser.	4½	97,40 bz G
do. VI. Ser.	4½	97,40 bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	90,50 bz
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,75 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103, B
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	101,25 G
do. Lit. B.	4½	101,25 G
Berlin-Görlitz	5	104,30 G
Berlin-Hamburg	4	94,50 G
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,50 B
do. Lit. C	4	92,00 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 B
do. III. Em.	4	93,50 bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,25 G
do. VI. Ser. do.	4	93,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50 G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00 G
do. II. Em	5	104,00 G
do. do.	4	93,50 G
do. III. Em	4	93,00 B
Cöln-Mnd. IV.Em	4½	93,20 G
do. V.Em.	4	92,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	94,75 bz
Märkisch-Posener	5	101,00 B
Magdeb.-Halberst.	4½	98,90 G
do. do. 1865	4½	98,90 bz
do. do. 1873	4½	98,70 bz
do. Wittenb.	3	74,40 G
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
do.II.S.a62½thlr.	4	96,50 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	98,00 B
do. con. III. Ser	4	97, G
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	92,25 G
do. do. D.	4	92 25 G
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	100,70 B
do. do. G.	4½	100, G
do. do. H.	4½	101,70 B
do. Em. u.1869	5	103,90 B
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 B
do. III. Em.	5	103,70 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	92,50 G
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20 G
do. v. Staate gar.	3½	87,00 G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,75 bz B
do. 1862, 64, 65	4½	99,75 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,00 G
do II. Em.	4½	103,00 G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	94,50 G
do. II. Ser.	4	101, B
do. III. Ser.	4½	94, B
do. IV. u. V. Ser.	4	101, bz
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 90 G
Kaschau-Oderberg	5	75,25 bz B
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	63,50 bz G
do. Ostbahn	5	61,60 G
Lemberg Czernowitz	5	71,30 G
do. II. Em.	5	77,90 bz
do. III. Em.	5	70, bz
Mähr.Grenzbahn	5	70, bz G
Oesterr.-Franz.St.	4½	326,25 bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,50 bz G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	253,75 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,75 bz G
do. do. de 1876	6	102,75 G
do. do. de 1878	6	104,75 G
Czarkow-Azow	5	100,10 G
Jelez-Woronesch	5	99,75 G
Kozlow-Woronesch	5	100,70 bz G
Kursk-Charkow	5	100,10 G
Kursk-Kiew	5	101, bz
Mosko-Rjäsan	5	101,25 G
Rjäsan-Kozlow	5	100,80 G
Schuja-Iwanow	5	100, bz G
Warschau-Teresp.	5	99,80 G
kleine	5	100, G
Warschau-Wiener	5	100,00 G
kleine	5	100,00 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29,30 G
Altona-Kieler	5	109,90 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,50 B
Bergisch-Märkische	4	79,75 bz
Berlin-Anhalt	4	122,75 G
Berlin-Görlitz	4	67,50 bz
do. Stammpr.	5	99,50 bz
Balt. russ. (gar.)	3	56, G
Brest-Kiew	5	62,00 G
BreslauWarsch.S.	5	36,50 B
Berlin-Hamburg	4	182,50 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	78,00 bz G
Berlin-Stettin	4	134,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	81,50 G
Brest-Grajewo	5	45,20 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	85,50 bz
Köln-Minden	4	110, G
do. Lit. B.	5	103,50 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	102,50 B
Halle-Sorau-Gub.	4	26,10 bz
do. Stammpr.	5	38, bz
Hann. Altenbeken	5	20, bz
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,00 bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,00 bz
Kronpr.-Rudolph	5	64,70 bz
Märkisch-Posen	4	26, bz G
do. St.-Prior.	5	50, bz G
Magdeburg-Halb.	4	74,75 bz G
do. St.-Prior.B.	3½	64,50 bz
Magdeb.-Leipzig	4	220, bz G
do. Lit. B.	4	93,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	117,50 bz
Münster-Hammer	4	97,50 G
Niederschl.-Märk.	4	98,25 B
Nordh. Erf. gar.	4	44,10 bz
do. Stammpr.	4	38,50 bzG
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,60 G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,75 bz
do. Litt. B.	3½	131,50 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,00 bz
do. Stammpr.	5	78,00 bz
Rechte Oderuferb.	5	108,75 bz G
do. Stammpr.	5	109,50 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68,75 bz
Rheinische	4	117,50 bz
do.Lit.B.v. St.g.	4	92,25 bz G
Rhein-Nahebahn	4	19,50 bz B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	110,70 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 G
Rum. Eisenbahn	5	35,00 bz G
Schweizer Westb.	4	14,20 G
do. Union	4	9,00 bz G
Thüringer	4	109,50 G
do. B. gar.	4	90,20 bz
Tamines Landen	4	6, G
Warschau-Wiener	5	258,50 bz B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,18 G
Napoleonsdor	—	16,31 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,77 G
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr. Banknoten	—	183,40 bz
do. Silbergulden	—	192,00 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,40 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	176,20 bz
do. do. 2M.	3½	175,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,65 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 15 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,96 bz
do. do. 2M.	5	181,95 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,80 bz
do. do. 3M.	6	280,80 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,40 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	71, G
Bazar-Actien	—	122,50 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	12, G
Berliner Papierfb.	—	29, G
do. Bockbrauerei	—	54,50 G
do.Brauer.Tivoli.	—	92, G
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 G
Brauerei Moabit	—	52, G
Bresl.Br.(Wiesner	—	24, G
Dent. Stahl-F. A.	—	3,50 G
Erdmannsd. Spin.	—	48, G
Elbing.M.Eisenb.	—	0,80 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	17, G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44,25 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	40,90 B
Kön. u. Laurahütte	—	112,50 G
Königsberg.Vulkan	—	28, B
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	26,50 G
Marienhütte	—	69,50 G
Münnich,Chemnitz	—	11,80 G
RedenhütteAkt.-G.	—	23, G
Saline u. Soolbad	—	44,80 G
Schles.Lein.Kramst	—	87,75 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34,10 G
Wollbanku.Wollw.	—	45, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	475 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	612 G
do. Trsp.-V.-G.	—	450 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	950 bz
Düsseldorf. do.	—	1070 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	405, B
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
KölnischeHag V.G	—	300 B
do. Rückvers.Ges.	—	375 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010 G
Magdb.All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2500 B
do.Hagel-Vers.G.	—	200 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	514 G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	56 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128, G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	650 G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	569 B
Thuringia,Vers.G.	—	322 B
Union, Hagel-Ges.	—	330 B
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.